

Titel der Drucksache:

Personalabbau und Stundenreduzierungen in Erfurter Kindergärten vermeiden: Übergangslösung zur Sicherung der Betreuungsqualität und Fachkräfte schaffen

Drucksache

1404/24

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

| Beratungsfolge | Datum | Behandlung | Zuständigkeit |
|----------------|------------|------------|---------------|
| Hauptausschuss | 13.08.2024 | öffentlich | Vorberatung |
| Stadtrat | 14.08.2024 | öffentlich | Entscheidung |

Beschlussvorschlag

01


Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für alle Kindertageseinrichtungen (unabhängig von ihrer Trägerschaft) eine Übergangsregelung für den Personalschlüssel im Jahr 2024 zu schaffen, sodass es zu keinen Personalentlassungen oder Stundenreduzierungen beim Personal in den Einrichtungen in Bezug auf den neuen gesetzlichen Mindestpersonalschlüssel ab dem 1. Januar 2025 kommt.

02

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die notwendigen finanziellen Mittel zur Sicherstellung der Personalkontinuität zu ermitteln und zur Verfügung zu stellen sowie bei Bedarf die entsprechenden Verträge mit den freien Trägern anzupassen, um dem Personalabbau entgegenzuwirken. Diesbezüglich besteht Seitens der Träger eine entsprechende Nachweispflicht.

03


Dem Hauptausschuss am 27. August und dem folgenden Stadtrat ist ein Beschlussvorschlag zur Umsetzung der Übergangslösung, inklusive eines Vorschlags zur Finanzierung eventuell entstehender Mehrkosten, vorzulegen.

07.08.2024, gez. 

Datum, Unterschrift Fraktion SPD & PIRATEN

07.08.2024, gez. 

Datum, Unterschrift Fraktion Die Linke

07.08.2024, gez. 

Datum, Unterschrift Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

| | | | | |
|---|---|-------------|-------------|-------------|
| Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage | Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage | | | |
| Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → | Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt | | | |
| ↓ | Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE) | | | |
| Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja | Gesamtkosten EUR | | | |
| ↓ | | | | |
| | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 |
| Verwaltungshaushalt Einnahmen | EUR | EUR | EUR | EUR |
| Verwaltungshaushalt Ausgaben | EUR | EUR | EUR | EUR |
| Vermögenshaushalt Einnahmen | EUR | EUR | EUR | EUR |
| Vermögenshaushalt Ausgaben | EUR | EUR | EUR | EUR |
| <input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag | | | | |

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Am 7. Juni 2024 wurde durch den Thüringer Landtag das Vierte Gesetz zur Änderung des Thüringer Kindergartengesetzes (ThürKigaG) mit Inkrafttreten ab dem 1. Januar 2025 beschlossen und am 18. Juli 2024 im Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Thüringen (GVBl 8/34) veröffentlicht.

Mit der Gesetzesänderung wird zum 1. Januar 2025 das Fachkraft-Kinder-Verhältnis wesentlich verbessert. Ab dann gilt für Kinder vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum vollendeten dritten Lebensjahr ein Schlüssel von 1:6 und für Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt ein Schlüssel von 1:12. Diese Verbesserung des Mindestpersonalschlüssels ermöglicht eine erhebliche Verbesserung der Betreuungsqualität.

Zugleich ist mit Beginn des Kindergartenjahres 2024/2025 mit einem empfindlichen Rückgang der Anzahl der zu betreuenden Kinder in den Einrichtungen in Erfurt zu rechnen. Dies lässt sich einerseits aus den Zahlen der 3. regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung (3. rBv) des Thüringer Landesamtes für Statistik ableiten und andererseits berichten einzelne Einrichtungen, dass deren Neuanmeldungen empfindlich zurückgehen. Dies führt aktuell dazu, dass sich Einrichtungen mit Arbeitszeitverkürzungen und Personalabbau beschäftigen müssen, obwohl in gut vier Monaten mehr Personal für die gleiche Kinderzahl aufgrund der gesetzlichen Erhöhung des Mindestpersonalschlüssels nötig ist. So werden jetzt pädagogische Fachkräfte entlassen oder deren Stunden reduziert, die ab Januar wieder gebraucht werden. Dies führt zu der völlig

widersprüchlichen Situation, dass sich die Betreuungsqualität für die Kinder kurzzeitig drastisch verschlechtert, bis das neue Gesetz in Kraft tritt.

Welche Folgeschäden das Erfurter System der Kindertagesbetreuung dadurch erleidet, lässt sich nicht abschließend beurteilen. Um dies zu vermeiden, ist es notwendig, dass die Stadt Erfurt beim Fachkräfte-Kinder-Verhältnis in Bezug auf den Personalschlüssel eine Übergangslösung erlässt. Mit der Übergangslösung sollen Personalentlassungen und Stundenreduzierungen beim Personal aufgrund des Abgangs schulpflichtiger Kinder im Sommer 2024 und weniger Neuaufnahmen in allen betroffenen Kindertageseinrichtungen der Stadt (unabhängig von der Trägerschaft) vermieden werden. Die Stadt Erfurt soll so übergangsweise in Voraussicht der Personalschlüsselverbesserung zum 1. Januar 2025 die Weiterbeschäftigung des bedrohten Personals finanzieren.